



Himmlers Henker hören den Staatsanwalt

Im Ulmer Mordprozeß gegen die „Einsatzgruppe Tilsit“ stellt die Anklagevertretung ihre Strafanträge

Von unserem Redaktionsmitglied Hanns Kramer

Am Samstagabend stellte die Staatsanwaltschaft vor dem Ulmer Schwurgericht die Strafanträge gegen die zehn Angeklagten der „Einsatzgruppe Tilsit“, die im Sommer 1941 in Litauen 5186 Menschen ermordete. Gegen vier Angeklagte wurde lebenslängliches Zuchthaus, gegen sechs Angeklagte Zuchthausstrafen von insgesamt 53 Jahren beantragt. Die Höchststrafe wurde gegen die Hauptangeklagten Hans Joachim Böhme, Bernhard Fischer-Schweder, Werner Herrmann und den Litauer Pranas Jakys beantragt. Der Prozeß wird am 11. August fortgesetzt.

Ulm, 2. August

Der Schwurgerichts-Prozeß gegen die „Einsatzgruppe Tilsit“ ist nun drei Monate und fünf Tage alt. Als am Samstagabend Oberstaatsanwalt und Staatsanwalt zum Ende ihrer Plädoyers kommen, ist es draußen längst dunkel geworden. Auch den zehn Männern auf der Anklagebank, die sich der Mittäterschaft und Beihilfe zum Mord in über 5000 Fällen zu verantworten haben, ist die Müdigkeit anzusehen, als der Staatsanwalt die einzelnen Strafanträge ausspricht. Sie sind nicht mehr die stramm uniformierten 30-jährigen Gestapo- und Polizeioffiziere von 1941. Sie sind weich und füllig geworden in den vergangenen 17 Jahren, fast allen sind die Haare ausgefallen oder grau geworden. Ihre Gesichter passen nicht mehr recht zu ihren Verbrechen.

Hinter den drei Richtern und sechs Geschworenen hängt eine Landkarte, in der das deutsch-litauische Grenzgebiet eingezeichnet ist. Der 25 Kilometer breite Streifen, der von dem Ort Calvaria im Süden bis hinauf nach Polangen reicht, ist blutigrot schraffiert. Hier hat das Kommando Tilsit vom 24. Juni bis zum 15. Oktober 1941 „gesäubert“ SS-Gruppenführer Dr. Stahlecker, Chef der Einsatzgruppe A, zu dem das Tilsiter Kommando gehörte, konnte in seiner „Ereignismeldung“ im Oktober 1941 an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Arbeit seiner Tilsiter Untergebenen stolz mit 5186 Toten zu Buche schlagen.

Die „Ereignismeldung“ ist das Schlüssel-Dokument des Prozesses. Von ihr aus den ganzen blutigen Sommer 1941 wieder zu rekonstruieren und alle die Anstifter, Mörder und Helfershelfer zu finden und ihren Anteil an der Schuld festzulegen, diese Arbeit hat den Ulmer „Einsatzkommando-Prozeß“ zu einem der größten und dramatischsten der Nachkriegszeit gemacht. Die Ermittlungen dauerten über zwei Jahre. In den Akten des Staatsanwalts sind 128 Zeugen noch süberlich nummeriert. Aber es wurden schließlich über 200. Einer davon wurde in Schweden als Waldarbeiter verhaftet und nach Ulm gebracht, andere kamen aus Kanada und den Vereinigten Staaten. Einer der letzten Zeugen konnte erst am vergangenen Mittwoch auf dem Dortmunder Hauptbahnhof verhaftet werden, als er gerade von einer Ferienreise aus Österreich zurückkehrte.

Und drei haben Selbstmord begangen. 1957 erhängte sich Stadtdirektor Paul Gerber von Gelsenkirchen, als die Ermittlungsbeamten der Kriminalpolizei bei ihm erschienen. Einen Tag nach seiner Zeugenaussage vergiftete sich der Mainzer Kriminalmeister Arthur Gemath in seiner Zelle. Er war noch im Gerichtssaal wegen dringenden Verdachts der Mittäterschaft verhaftet worden. Eine Woche danach hängte sich der Kriminalbeamte Willi Artschwager in einer Scheune auf. Auch er war während seiner Zeugenaussage im Ulmer Schwurgerichtssaal belastet worden.

Selbstmörder mit schlechtem Gewissen

Und drei haben Selbstmord begangen. 1957 erhängte sich Stadtdirektor Paul Gerber von Gelsenkirchen, als die Ermittlungsbeamten der Kriminalpolizei bei ihm erschienen. Einen Tag nach seiner Zeugenaussage vergiftete sich der Mainzer Kriminalmeister Arthur Gemath in seiner Zelle. Er war noch im Gerichtssaal wegen dringenden Verdachts der Mittäterschaft verhaftet worden. Eine Woche danach hängte sich der Kriminalbeamte Willi Artschwager in einer Scheune auf. Auch er war während seiner Zeugenaussage im Ulmer Schwurgerichtssaal belastet worden.

habe dann gesagt: „Nein, so geht das nicht, das ist ausgeschlossen, wir müssen andere und humanere Methoden der Massentötung finden.“

Einer der grauenvollsten Augenblicke des Prozesses kam, als der ehemalige Kriminalkommissar von Tilsit, Wilhelm Gehrke, den Saal betrat. Er war am 18. Juni von Schweden ausgeliefert worden und sitzt jetzt in Untersuchungshaft. Er ist der einzige Gestapo-Beamte, der freimütig seine zusammen mit einigen Angeklagten begangenen Taten gestand. Er hat an den — bei Prozeßbeginn noch gar nicht bekannten — Erschießungen in Heydekrug teilgenommen, er war in Wirballen und Georgenburg dabei. Er sah mit eigenen Augen, wie in Georgenburg Juden mit Spaten aufeinander losgingen.



BERNHARD FISCHER-SCHWEDER, den der Staatsanwalt als den „unsympathischsten“ von allen Angeklagten bezeichnete. Photos: UPI

gen, weil ihnen ein Gestapo-Beamter schwerharterweise versprochen hatte, wer einen anderen im Zweikampf erschlage, werde dafür freigelassen.

Die zehn Angeklagten — auf beiden Längsseiten des Saales sitzen je fünf, jeder von einem bewaffneten Polizisten bewacht — haben die sich wochenlang hinziehenden Vernehmungen der Zeugen überstanden, ohne auch nur die geringste Gefühlsbewegung erkennen zu lassen. Der Hauptangeklagte Hans Joachim Böhme, Chef des Tilsiter Einsatzkommandos, der sich unter dem Namen seines gefallenen Bruders zuerst als Landarbeiter, dann als Jurist bei einer Karlsruher Bausparkasse durchgeschlagen hat, beruft sich, wo Leugnen sinnlos wäre, auf Befehlstand und kann sich ansonsten an nichts mehr erinnern. Selbst als der Zeuge Gehrke berichtete, Böhme sei mit den 170 in Georgenburg zusammengetriebenen Juden nicht zufrieden gewesen und habe nochmals alle Häuser durchsuchen lassen, worauf nochmals 150 Juden gefunden und erschossen wurden, sagte Böhme eiskalt: „Diese Erschießungen sind mir nicht erinnerlich.“

Neben ihm sind noch der Polizeidirektor von

Memel, Bernhard Fischer-Schweder, und Werner Herrmann, SD-Chef von Tilsit, der Mittäterschaft bezichtigt. Die anderen sieben stehen wegen Beihilfe zum Massenmord vor dem Richter. Fischer-Schweder ist der einzige, dem man den Schläger auch heute noch ansieht. Der Staatsanwalt nennt ihn den „unsympathischsten“ von allen zehn. Er schmitt während der Verhandlung Grimassen, las die Zeitung und malte einen Tag lang nur Davidsternen auf seinen Notizblock. Er hat der Tilsiter Gestapo Exekutionskommandos seiner Memeler Polizei zur Verfügung gestellt, obwohl es kein Mensch von ihm verlangt hatte. Selbst der Sicherheitsdienst von Tilsit qualifizierte ihn nicht als „Süßler“. Ihm ist es wenigstens zu verdanken, daß der Prozeß überhaupt zustande kam. Denn er ging zum Arbeitsgericht, als ihm seine Stellung als Leiter des Flüchtlingslagers von Ulm aufgekindigt worden war und brachte damit den Stein ins Rollen.

Der Angeklagte Pranas Jakys, der einzige Litauer unter den Angeklagten, hat nach dem Krieg so viele Pseudonyme benutzt, daß er in vielen Zeitungsberichten auch heute noch Lukys genannt wird. Ihm bescheinigte der Staatsanwalt, er sei der „minderwertigste Charakter von allen“, offenbar, weil er seine Stellung als Chef der Sicherheitspolizei im Kreis Krottingen dazu benutzte, an zahlreichen Menschen tödliche Privatrathe zu üben.

Steckbriefe von „Herrenmenschen“

Und so geht die Beschreibung des Staatsanwalts weiter: SD-Chef Werner Herrmann, der schon sechs Jahre Zuchthaus hinter sich hat, weil er einen Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner die Erschießung von sechs Menschen in Altötting mitverursachte; Grenzpolizeikommissar Harms, aus der Kirche ausgetreten, weil er schnelle Beförderung erhoffte; Edwin Sakuth, SS-Hauptsturmführer a. D., der es wieder zu einem Posten in einem westdeutschen Landratsamt gebracht hat; Kriminalrat Kreuzmann, der Böhmes engster Vertrauter und Berater bei der Gestapo in Tilsit war; Gerhard Carsten, Grenzpolizeichef in Schmallenkingen, der ebenso wie der Oberassistent Franz Behrendt bei Kriegesende auf einem Lazarettsschiff in den Westen dampfte. Ein gutes Wort findet der Staatsanwalt nur für den Polizeileutnant Werner Schmidt-Hammer aus Königsberg. Er ist als einziger von den zehn „Herrenmenschen“ kein Berufspolizist, sondern Optiker. Er wurde zur Polizei eingezogen und kam, wie ein Richter sagte, in die ganze Sache hinein, ohne zu wissen, wie er nach dem Krieg wieder Arbeit als Optiker gefunden; seine Firma schickte ihm auch jetzt noch Arbeit in die Zelle, damit die einsamen Stunden ihm kürzer werden.

Die zehn Angeklagten haben während der Verhandlung oft genug einander beschuldigt. Vor allem mußte sich Böhme gegen die Vorwürfe der anderen zur Wehr setzen, die fast alle seine Untergebenen waren und sich auf seine Anordnungen beriefen. Deshalb beantragt der Staatsanwalt für ihn das Lebenslänglich als einzigen wegen der Mittäterschaft des gemeinsamen Mordes in mindestens 5186 Fällen. Bei Herrmann sind es 1771 Fälle, beim Polizeichef von Memel, Fischer-Schweder, 727 Fälle, bei Jakys 818 Fälle. Die übrigen sechs Angeklagten erhalten ihre Strafanträge wegen des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens der Beihilfe zum Mord: Gerhard Carsten 8 Jahre, Wilms Harms 10 Jahre, Werner Kreuzmann 15 Jahre, Edwin Sakuth 7 Jahre, Franz Behrendt 10 Jahre und Werner Schmidt-Hammer 3 Jahre.

„Dieser Prozeß wird von vielen als unangenehm empfunden“, erklärt Oberstaatsanwalt Schülle in seinem Plädoyer. „Wir haben ein schlechtes Gewissen. Es ist die Scham, die wir alle empfinden, daß Söhne unseres Volkes solcher Schandtaten fähig waren.“

Genickschüsse am Rande der Massengräber

Drei Tote, noch ehe das Urteil gesprochen ist. Wie muß dieser litauische Blutsommer gewesen sein, daß sich seinetwegen 17 Jahre später drei Menschen das Leben nehmen, die deswegen nicht einmal (oder noch nicht) auf der Anklagebank saßen. Dies ist die detaillierte Buchführung der Staatsanwaltschaft über die Morde des Einsatzkommandos Tilsit: in dem Ort Garsden 201 Tote, in Krottingen 277, in Polangen 191, Tauragos 255, Georgenburg 322, Wladislawa 192, Mariampol 68, Wirballen 230, Calvaria 150, Wilkowskion 300, in Szekelnie und Vevirzenial und Bataikia ist die genaue Zahl nicht mehr festzustellen. Weitere Massenerschießungen fanden auch noch an anderen, bisher unbekanntem Orten statt.

Die Erschießungen gingen alle nach dem gleichen Schema vor sich. Zuerst wurden in den Ortschaften alle Juden und des Kommunismus verdächtigen Einwohner auf dem Marktplatz zusammengetrieben. Dann mußten sie ihre Massengräber schaufeln. Sie wurden in Reihen am Rand der Gräber erschossen. Die vorher Hingerichteten wurden von den ihnen nachfolgenden Reihen in die Tiefe gestoßen. Wo noch jemand wimmerte oder sich noch etwas rührte, halfen die Führer der Exekutionskommandos mit Genickschüssen aus ihren Maschinenpistolen nach. Anschließend wurde Schnaps verteilt.

Befehle von oben?

Soweit wird der Tatbestand nicht einmal von den Angeklagten bestritten. Bei dem Prozeß geht es nur noch um den Grad der Beteiligung bei den einzelnen und darum, ob sie sich auf die „Befehle von oben“ berufen können. Es traten Zeugen auf, die bekundeten, daß es genug Fälle gegeben hat, bei denen sich deutsche Soldaten und Polizisten weigerten, an den Exekutionen teilzunehmen und die deshalb nur zu anderen Einheiten versetzt wurden. Es wurde festgestellt, daß ein SS-Befehl existierte, der den Exekutionskommandos unter Androhung der Todesstrafe verbot, sich an dem Eigentum der Ermordeten zu bereichern, ein Befehl, um den sich das Einsatzkommando Tilsit wenig scherte, denn es bezahlte seine Trinkgelage mit dem Erlös der den Toten abgenommenen Wertgegenstände. Es traten Zeugen auf, die an den Massenhinrichtungen teilgenommen haben und es gelang sogar, noch einige litauische Juden zu finden, die dem Gemetzel entronnen waren.

Die 67jährige Frau Ona Rudaitis zum Beispiel hat die 230 Toten ihres Heimatortes Wirballen

in ihrem Massengrab liegen sehen. Der katholische Stadtpfarrer von Wirballen berichtete, die Juden seien schon wochenlang vor ihrer Hinrichtung so schwer mißhandelt worden, daß sie in Lastautos und Pferdewagen transportiert werden mußten. Ein Bundesbahnbeamter, damals Dolmetscher bei der litauischen Feldisenbahn, wußte Einzelheiten über die Exekutionen von Krottingen. Nachdem die SS dort die Männer alle erschossen hatte, habe man die Frauen und Kinder zusammengetrieben und dann einzeln in einer Scheune mit Eisenstangen erschlagen, um „weniger Aufsehen“ zu erregen.

Aber unter der Schar von Zeugen, die in Ulm hinter dem schmalen, gedrehten Gelände stand, waren auch hohe, schon einmal zum Tod verurteilte und dann wieder begnadigte SS-Offiziere, die berichteten, die oberste SS-Führung habe die Ausrottung aller Juden als „Bewährungsprobe“ für die Elitetruppen betrachtet. Generale und Staffsoffiziere des Heeres sagten aus, wie die Einheiten des Heeres sich geweigert haben, die Massentötungen selbst auszuführen. Der SS-Obergruppenführer Bach-Zelewski schließlich entrißelte das Geheimnis, warum die Massenerschießungen mit einem Schläge aufhörten und durch die Methode des Vergasens ersetzt wurden. In Minsk sei nämlich einmal eine „Mustererschließung“ von 80 Personen für den Reichsführer SS Heinrich Himmler inszeniert worden, die „unerbört korrekt durchgeführt“ worden sei. Trotzdem sei Himmler dabei als einzigem schlecht geworden und er



BEIM PLÄDOYER des Anklagevertreters (von links): Werner Kreuzmann, Gerhard Carsten, Edwin Sakuth, Werner Schmidt-Hammer und Hans Joachim Böhme.